

Marschbefehl für den Faschingsumzug in Büchenau



Die Aufstellung für den Umzug beginnt **ab 12.30 Uhr**.

Der Zug setzt sich ab 13:31 Uhr in umgekehrter Reihenfolge in Bewegung:

Umzugsbeginn: 14.11 Uhr.

Den Zugleitern ist Folge zu leisten. Bitte achten Sie darauf, dass ihr Fahrzeug nur die in Betracht kommenden Zufahrtsstraßen zum Aufstellungsplatz benutzt.

Die Polizeiverordnung zum Verbot des Verzehrs alkoholischer Getränke in der Öffentlichkeit gilt bereits ab dem Zeitpunkt der Aufstellung.

Für alle Fahrer und Zugbegleiter gilt die 0% Alkohol Toleranz

§ 1 - Vor dem Umzug

Bitte bringt die Nummer der Zugordnung an den Wagen oder Gruppen gut sichtbar an, damit Wagen und Gruppen laut Zugprogramm gut erkannt werden können.

Bitte sämtliche Fahrzeuge mit Beifahrern besetzen, die auf Kinder vor und neben dem Fahrzeug achten.

Die Begleitpersonen müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Sämtliche Fahrer und Beifahrer dürfen vor dem Umzug ihre Fahrzeuge keinesfalls verlassen um die pünktliche Abfahrt nicht zu gefährden. Dies gilt auch bei Stockungen des Zuges.

Es ist strengstens verboten Jugendlichen Alkohol zu Verteilen.

Bei Zuwiderhandlungen werden die entsprechenden Fahrzeuge von der Polizei aus dem Umzug genommen.

Ferner bitten wir Sie die Lautstärke der Beschallung trotz Fasnacht vor und während des Umzuges in entsprechenden Grenzen zu halten da sonst der Tatbestand der Körperverletzung vorliegt und der Verursacher strafrechtlich belangt werden kann.

Höchstlautstärke: max. 85 Dezibel

Außerdem soll ausschließlich Faschings- und Stimmungsmusik abgespielt werden, welche nur die eigenen Gruppen untermalen und Stimmung machen soll!! Die Beschallung wird nur mit in Fahrtrichtung ausgerichteten Boxen durchgeführt. Boxen die nach hinten ausgerichtet sind, müssen abgeschaltet werden bzw. sind nicht zugelassen.

Die Zugordner sind angewiesen und werden darauf achten, dass sich keine, nicht in der Zugordnung aufgeführten Wagen oder Gruppen eindrängen.

Diese mögen sich, sofern angemeldet, am Schluss des Zuges anschließen.

Jeder Verein / Gruppe die am Umzug teilnimmt ist für die Entrichtung der Anfallenden GEMA Gebühren selbst verantwortlich wir bitten daher euch selbst bei der GEMA anzumelden.

Es dürfen keine Abfallprodukte , Kartonagen , Verpackungen , Altpapier , Häckselmaterial , Styropor , Stroh , Farbbeutel , Wurffarbe und ähnliches vom Wagen geworfen werden .

Diese Materialien müssen auf dem Wagen verbleiben und müssen zurückgenommen werden.

Zugwagen die dies missachten, müssen wir leider aus dem Umzug nehmen.

§ 2 - Während dem Umzug

Sämtliche Fahrzeuge müssen mit mindestens **6 Begleitpersonen** – (2 Personen zwischen Fahrzeug und Anhänger je 2 Personen pro Achse des Anhängers) zu Fuß um das Fahrzeug verteilt – abgesichert werden. Fahrzeuge die ohne Begleitpersonen fahren, werden wir durch die Polizei aus dem Umzug entfernen lassen!

Die Begleitpersonen müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Damit der Zug nicht abreißt muss sich jede Gruppe rückwärts nicht vorwärts orientieren bzw. den Anschluss halten.

Bitte achten Sie auf Abstand von mindestens 10 m. Dadurch kann auch ihre Gruppe von den Zuschauern besser gesehen werden.

Wenn der Zug stoppt versuchen sie bitte mit den Zuschauern Kontakt aufzunehmen, damit Stimmung entsteht.

Bitte unterrichten sie die Teilnehmer ihrer Gruppe, dass Bonbons und dergleichen nicht vor die Zuschauer, sondern hinter diese geworfen werden, damit keine Kinder auf die Straße bzw. in das Fahrzeug springen. Bonbons sollen nicht durch Fenster in Wohnungen geworfen werden. Für dadurch entstandene Schäden wird nicht gehaftet.

§ 3 - Nach dem Umzug

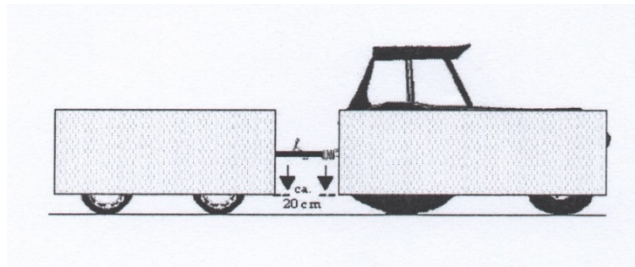
Nach dem Ende/Verlassen der Umzugsstrecke ist die Beschallung aus Rücksicht auf die Anwohner auszuschalten!

§ 4 - Fahrzeuge und Anhänger

Für die Fahrzeuge übernimmt die BKG keine Haftung.

Verkleidungen an Fahrzeugen sind so anzubringen dass Personen vor allem Kinder nicht zu nahe an die Fahrzeuge gelangen und vom Fahrzeug erfasst werden können, die Verkleidung ist bis knapp über den Boden anzubauen.

Optimale Seitenverkleidung



Für Schäden die durch Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit und Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie die Nichteinhaltung der Weisung der Zugleiter entstehen, wird keine Haftung übernommen. Verstöße gegen oben genannte Bestimmungen ziehen den sofortigen entschädigungslosen Ausschluss nach sich.

Es muss zwischen Zugmaschine/LKW und Anhänger/Auflieger eine Verkleidung angebaut werden.

Soweit sich während des Umzuges Personen auf der Ladefläche befinden, sind diese Flächen mit einem Brustwehr in einer Höhe von 100 cm zu versehen.

Das Befördern von Personen auf der Ladefläche von Anhängern, LKW o.a. ist nur auf dem genehmigten Umzugsweg, **keinesfalls auf der Hin – bzw. Rückfahrt erlaubt.**

Sämtliche Fahrzeuge nehmen vor, während und nach dem Umzug am öffentlichen Straßenverkehr teil. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, dass alle Fahrzeuge in allen Teilen der Straßenverkehrsordnung entsprechen.

Bei Versicherungspflichtigen Fahrzeugen muss eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.

Eine Kopie des gültigen TÜV – Gutachtens für den Wagen ist vorab an den Zugmarschall zu senden.

Die Fahrzeuge werden vor Beginn des Umzuges einer Kontrolle unterzogen, sollten Sie das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrsordnung, die Straßenverkehrszulassungsordnung oder die Anforderung nicht einhalten wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen oder sogar das Fahrzeug vom Umzug ausgeschlossen.

Ebenso muss der Fahrer über eine gültige Fahrerlaubnis der entsprechenden Klasse verfügen.
Kleidung und Ausrüstung der Umzugsteilnehmer und Wagen müssen den Sicherheitsvorschriften entsprechen.
Der Gebrauch von Feuerwerkskörpern ist verboten, ebenso das Werfen von Flaschen, Eiern und anderen festen Gegenständen ist untersagt (außer Bonbons).

Bitte haben Sie für die verschärften Teilnahmebedingungen die hier aufgeführt sind Verständnis, da uns diese von der Stadtverwaltung zur Auflage gemacht bzw. empfohlen wurden. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können bitten wir Sie Ihren Teil dazu beizutragen.

Nach dem Umzug findet im Hummelstall ein Narrentreffen statt.
Alle Umzugsteilnehmer erhalten ein Armband welches sie zum Einlass in den Hummelstall berechtigt.
Jugendliche Umzugsteilnehmer unter 18 Jahre müssen für den Zutritt ein ausgefülltes und unterschriebenes Formular „**Erziehungsbeauftragung**“ mit sich führen.
Gegen 23:30 Uhr wird die Faschingsbeerdigung durchgeführt zu der alle Teilnehmer recht herzlich eingeladen sind

Bei allen Umzugsteilnehmern setzen wir die Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen (§1- § 4) voraus.

Allen Teilnehmern und Besuchern wünschen wir recht viel Erfolg und Vergnügen.
Ein 3-faches Griesknöpf - HELAU

Markus Bensch

Zugmarschall der Büchenauer Karnelvals Gesellschaft